

## **ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS: NEUES KERNKRAFTWERK NIEDERAMT Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am aktuellen Entwurf für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 im Zusammenhang mit dem geplanten Kernkraftwerk Niederamt (KKN).

Gerne nehmen wir Ihre Einwendungen der laufenden öffentlichen Auflage entgegen. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben ersuchen:

Auf der Homepage des Amtes für Raumplanung unter <http://www.arp.so.ch/richtplananpassung> finden Sie alle relevanten Dokumente für die Richtplananpassung mit dem Stand der öffentlichen Auflage und das vorliegende Formular im doc-Format, das Sie für Ihren Antrag verwenden können.

Bitte gliedern Sie Ihre Stellungnahme entsprechend den aufgeführten Themen a – f sowie A – B.

Senden Sie uns Ihr ausgefülltes Formular (inkl. allfälliger Beilagen zu Ihren Einwendungen und/oder Begründungen) bitte bis spätestens am 7. Juli 2010 als unterschriebene Papierfassung per Post an: Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn.

### **1. Basisinformationen**

<b>Institution:</b>	<input type="text" value="Fokus Anti-Atom c/o AMüs, www.fokusantiatom.ch"/>
<b>Name und Vorname:</b>	<input type="text" value="Jürg Joss"/>
<b>Strasse:</b>	<input type="text" value="Postfach 6307"/>
<b>PLZ und Ort:</b>	<input type="text" value="3001 Bern"/>

## 2. Einwendungen im Rahmen der öffentliche Auflage

Im Richtplanverfahren können Einwendungen zum Standort des neuen KKN und den räumlich relevanten Auswirkungen formuliert werden (vgl. Themenbereiche a – f). Die Beantwortung der grundsätzlichen Frage der Kernenergie wird im Rahmenbewilligungsgesuch auf Bundesebene entschieden.

(1) Nr.	(2) Thema	(3) Räumliche / umweltrelevante Auswirkung	(4) Antrag	(5) Begründung des Antrages
	a	<b>Landverbrauch</b> <i>wie z.B. neue Zone EN, Flächenverbrauch (Bau/Betrieb), Sachplan Fruchtfolgeflächen</i>	Auf die Festsetzung eines Standortes für ein eventuelles neues Atomkraftwerk Gösgen-2 im Niederamt sei ersatzlos zu verzichten, um das wertvolle Land zu schonen und zu erhalten.	Der Landverbrauch ist mit 49 ha (Bauzeit) bzw. 25 ha (Betriebszeit) zu hoch. Die Interessenabwägung, dass «eine Einzonung von Landwirtschaftsland im Interesse der nationalen Energiepolitik vertretbar (sei)», ist einseitig und nicht annehmbar.
	b	<b>Verkehrsauswirkungen</b> <i>wie z.B. Erschliessung, induzierter Verkehr</i>	Auf die Festsetzung eines Standortes für ein eventuelles neues Atomkraftwerk Gösgen-2 im Niederamt sei ersatzlos zu verzichten, um die nähere und weitere Umgebung vor dem übermässigen Verkehr - insbesondere während der jahrelangen Bauphase - zu verschonen.	Während der Bauzeit eines Atomkraftwerkes sind über längere Zeit an die 3000 Beschäftigte auf der Baustelle und es sind grosse Mengen an Material zu transportieren. Laut BKW-FMB AG (Gesuchstellerin für das AKW Mühleberg II) sind es über die ganze Bauzeit an die 400'000 LKW-Ladungen. Diese enormen Verkehrsströme würden zeitlich überlagert durch den Arbeits- und Materialverkehr des Ausbaus der SBB-Strecke Aarau-Olten (Eppenbergtunnel). Das würde in den betroffenen Regionen zu unerträglichen Verkehrsauswirkungen führen.
	c	<b>Regionalwirtschaftliche Entwicklung und Abgeltungen</b> <i>wie z.B. Wirtschaftsstruktur, Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Beschäftigung</i>	Auf die Festsetzung eines Standortes für ein eventuelles neues Atomkraftwerk Gösgen-2 im Niederamt sei ersatzlos zu verzichten, um den Weg frei zu halten für eine breit gefächerte regionalwirtschaftliche Entwicklung, welche sich in erster Linie auf die Erschliessung der regionalen einheimischen erneuerbaren Energiequellen	Atomenergie ist auch aus dem Blickwinkel der regionalwirtschaftlichen Entwicklung nicht nachhaltig. Der grösste Teil der Aufträge würde an hoch spezialisierte ausländische Atomtechnologie-Unternehmen gehen. Im Bereich der Erneuerbaren und der Gebäudesanierung verhält es sich gerade umgekehrt: Diese Aufträge würden vorwiegend an Gewerbebetriebe der Region gehen und so nachhaltig

			<p>und auf die systematische Verbesserung der Energieeffizienz – insbesondere im Gebäudesektor – abstützt und vorwiegend den einheimischem Gewerbeunternehmen Aufträge bringt.</p> <p>Zudem soll auf Abgeltungen für Standortnachteile ersatzlos und unwiderruflich verzichtet werden.</p>	<p>auf lange Sicht in der Region Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen.</p> <p>Auf Abgeltung soll verzichtet werden. Für solche Abgeltung gibt es überdies keine gesetzlichen Grundlage und wären auch ungerecht, da die Atomgefahren sich nicht auf den engen Umkreis der Standortgemeinden des Niederamtes beschränken, sondern – im Katastrophenfall – einen Umkreis von mindestens 100 km betreffen würden.</p>
	d	<p><b>Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz</b> <i>wie z.B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen</i></p>	<p>Auf die Festsetzung eines Standortes für ein eventuelles neues Atomkraftwerk Gösgen-2 im Niederamt sei ersatzlos zu verzichten, um die Naturwerte, die Landschaft sowie die Oberflächen-Gewässer und das Grundwasser uneingeschränkt zu schützen und zu erhalten.</p>	<p>Der Bau und Betrieb eines eventuellen Atomkraftwerkes Gösgen-2 würde Naturwerte wie die Uferbereiche und den Wildtierkorridor stark beeinträchtigen, das Landschaftsbild in der Geländekammer Niederamt empfindlich stören, die angrenzenden Gebiete der Juraschutzschone beeinträchtigen und wäre mit grossen Eingriffen ins Grundwasser verbunden.</p>
	e	<p><b>Kühlsystem, Möglichkeiten der Nutzung der Abwärme</b></p>	<p>Auf folgende Auflage bzw. Bedingung sei ersatzlos zu verzichten: «Die Kühlung erfolgt mittels Hybridkühlturm, der nahezu schwadenfrei betrieben werden kann:»</p> <p>Zudem soll die Gesuchstellerin für eine Rahmenbewilligung mit einer Machbarkeitsstudie nachweisen, dass die Abwärme fachgerecht und weitgehend genutzt werden kann und dass ein entsprechendes Fernwärmesystem auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich verfügbar sein wird.</p>	<p>Zum Kühlsystem: Der Kanton hat keine Kompetenz, bei einem Atomkraftwerk Auflagen und Bedingungen über das Kühlsystem zu stellen. Im Vordergrund müssen immer Sicherheitsfragen stehen.</p> <p>Zur Wärme- bzw. Abwärmenutzung: Der Kanton Solothurn muss eine fachgerechte und weitgehende Abwärmenutzung zur Vorbedingung machen. Dann wird sich zeigen, dass thermische Kraftwerke der geplanten Leistung energetisch betrachtet schlicht ein Unsinn sind. Um drei Milliarden Kilowatt Dauerwärmeleistung weitgehend zu nutzen und nicht einfach in die Umwelt zu verpuffen, wäre ein gigantisches Fernwärmesystem erforderlich, an</p>

				welches eine bis zwei Millionen Wohneinheiten angeschlossen sind.
	f	<b>Weitere raum- und umweltwirksame Auswirkungen zum Standort Niederamt</b>	Auf die Festsetzung eines Standortes für ein eventuelles neues Atomkraftwerk Gösgen-2 im Niederamt sei ersatzlos zu verzichten, damit die Bevölkerung im Umkreis von 80 bis 120 km nicht den untragbaren Gefahren und Risiken einer Atomkraftwerk-Katastrophe ausgesetzt wird.	Im Umkreis von 80 bis 120 km vom eventuellen Standort eines neuen Atomkraftwerkes Gösgen-2 liegen dicht besiedelte städtische Ballungsräume. Auch bei den Atomkraftwerktypen der dritten Generation sind Unfallszenarien nicht ausgeschlossen, bei denen so grosse Mengen Radioaktivität freigesetzt würden, dass die Bevölkerung in diesem Umkreis evakuiert werden müsste. Der Bericht beschränkt seine Betrachtungen über die Bevölkerungsdichte auf einen Umkreis von nur 10 km, so wird nicht einmal die Kantonshauptstadt Solothurn in die Betrachtung mit einbezogen. Das ist angesichts der sehr viel grösseren Reichweite der Gefahren eines Atomkraftwerkes sachlich unhaltbar.

### 3. Weitere Bemerkungen

(1) Nr.	(2) Thema	(3) Auswirkung	(4) Antrag	(5) Begründung des Antrages
	A		<p>Hauptantrag:</p> <p>Die «Anpassung des kantonalen Richtplanes: Neues Kernkraftwerk Niederamt» sei ersatzlos fallen zu lassen.</p>	<p>Das übergeordnete Recht des Bundes (Raumplanungsgesetz, Kernenergiegesetz) bietet den Kantonen keinen Raum für verbindliche kantonale Richtplanfestsetzungen, bevor das Rahmenbewilligungsverfahren für ein neues Atomkraftwerk rechtskräftig abgeschlossen ist.</p>
	B		<p>Eventualantrag für den Fall, dass der Hauptantrag ablehnt werden sollte:</p> <p>Das Amt für Raumplanung sei zu verpflichten, Einwendungen zu allen thematischen Aspekten, die bei Atomkraftwerken erheblich sind, entgegen zu nehmen und vertieft zu bearbeiten.</p>	<p>Im Bericht zur Richtplananpassung schränkt das Amt für Raumplanung den thematischen Bereich, zu welchem es Einwendungen gegen die «Anpassung des kantonalen Richtplans: Neues Kernkraftwerk Niederamt» entgegen zu nehmen gedenkt, auf einige wenige, gegenüber den atomaren Gefahren eines Atomkraftwerkes eher nebensächliche Thematiken ein. Das ist nicht zulässig. Das Raumplanungsgesetz verlangt, bei der Planung alle erheblichen Vorteile und Nachteile zu berücksichtigen.</p>

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_